

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Oktober 1843



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 7. Oktober 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haidinger

„ Magistratsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Aus dem Referate des Herrn Magistratsraths Buberl.

Nro. 6805. Untersuchungsakt gegen Heinrich Barth wegen unterlassener Anzeige der aufgenommenen Wohnparteien.

Herr Referent Magistratsrath Buberl liest die Vernehmungsprotokolle mit den diesfalls besonders verfaßten Vortrag ab, ist aus den in selben angeführten Gründen der Meinung, daß Heinrich Barth wegen unterlassener Meldung der aufgenommenen Wohnparteyen der schweren Polizei-Üibertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören, nach § 78 Litt. A des St. G. B. II. Th. schuldig sey, und diesfalls mit zehn Gulden u. Conv. Münze zum hierortigen Armenfonde zu bestrafen wäre.

Die Herrn Mitvotanten sind mit der Ansicht und dem Strafantrage des H. Referenten einverstanden daher Concluseum per unanimia:

Heinrich Barth sei der schweren Polizei Übertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören, schuldig und deshalb nach § 78 Litt a. St. G. B. II. Thl. mit zehn Gulden in Conv. Münze zum hierortigen Armeninstitute zu bestrafen.

Haydinger

Pospischil Secretär